

Stadt Memmingen
Bauverwaltungsamt
Marktplatz 1
87700 Memmingen
Per Mail: bauverwaltung@memmingen.de

Bauverwaltung

Gebäude Welfenhaus
T: 08331 850 2514

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 17.00 Uhr

**Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung,
Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen
(§ 144 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB))**

1. Bauherr*in

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		

Vertreter*in Bauherr*in

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		

2. Betreffendes Grundstück

Gemarkung	Flurnummer
Straße, Hausnummer des antragsgegenständlichen Grundstücks	
Name, Vorname Eigentümer*in	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort Eigentümer*in	

3. Beschreibung der geplanten Maßnahme

--

4. Anlagen

☐	Dachgeschossausbau ohne Einbau von Dachaufbauten, reine Nutzungsänderung • Grundriss DG • Bestandsnutzung • Nutzungsänderung
☐	Dachgeschossausbau mit Einbau von Dachaufbauten • Grundriss DG, Bestandsnutzung und Nutzungsänderung • Dachaufsicht • Ansicht von vorne, vermaßt • Ansicht von der Seite (alternativ Schnitt), vermaßt • Materialbeschreibung

Hinweis:

Die Bearbeitungsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung kann versagt werden, wenn das beabsichtigte Vorhaben die Durchführung der Sanierung bzw. das Erreichen der städtebaulichen Sanierungsziele unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderläuft (§ 145 Absatz 2 BauGB).

Eine sanierungsrechtliche Genehmigung kann auch unter Auflagen, Befristungen und Bedingungen erteilt werden oder vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrages abhängig gemacht werden, wenn dadurch Versagungsgründe ausgeräumt werden können (§ 145 Absatz 4 BauGB).

5. Unterschrift/en

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller*in oder Vertreter*in
------------	--